

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

I/PABC-GV-155/11-93

9. Nov. 1993

Betrifft
Novelle zum NÖ Karenzurlaubsgeldgesetz 1975; Motivenbericht

Hoher Landtag!

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet:

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion Eing.: - 9. NOV. 1993 Ltg. <u>62/K-2</u> <u>S</u> - Aussch.
--

Die vorliegenden Änderungen stellen inhaltlich eine Angleichung an das Karenzurlaubsgeldgesetz des Bundes (entsprechende Änderung im Artikel X, BGBl.Nr.873/1992) dar.

Bei Inanspruchnahme einer Teilzeitbeschäftigung im ersten Lebensjahr des Kindes (beginnend nach der Schutzfrist) soll Anspruch auf Teilkarenzurlaubsgeld bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes bestehen.

Ein finanzieller Mehraufwand ist damit nicht verbunden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Novelle zum NÖ Karenzurlaubsgeldgesetz der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

